



Wasserwirtschaft Aktuell Nr. 1/2011

Bregenz, Oktober 2011

Infotag Trinkwasser am 17. November 2011 in Mäder

Der 6. Infotag Trinkwasser findet am 17. November im J.J. Ender-Saal in Mäder statt. Thematische Schwerpunkte der Veranstaltung sind die Wassergewinnung und Wasseraufbereitung. [Mehr Information](#)

Novelle Förderungsrichtlinien Siedlungswasserbau für mehr Kooperationen

Die Vorarlberger Landesregierung hat die Förderungsrichtlinien für den Siedlungswasserbau rückwirkend mit 1. Juli 2011 novelliert. Ziel ist es, die Kooperation zwischen Verbänden, Gemeinden oder Genossenschaften zu verbessern. [Mehr Information](#)

Gemeinsame Förderungsabwicklung mit Feuerwehr- und Strukturfonds in der Wasserversorgung

Die Abteilung Wasserwirtschaft übernimmt seit dem 01. Juli 2011 auch die Förderungsabwicklung für den Feuerwehr- und Strukturfonds. [Mehr Information](#)

Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie

Mit der Novelle 2011 wurden die Bestimmungen der Hochwasserrisiko-Management-Richtlinie der EU in das österreichische Wasserrechtsgesetz übertragen. Für Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko müssen entsprechende Managementpläne ausgearbeitet werden. [Mehr Information](#)

Digitales Wasserbuch im Vorarlberg Atlas

Seit Mai dieses Jahres ist das digitale Wasserbuch (Wasserbuch-Online) im Vorarlberg Atlas für die Öffentlichkeit verfügbar. Die Bezirke Bludenz und Feldkirch sind bereits vollständig abrufbar, Bregenz und Dornbirn folgen. [Mehr Information](#)

Neuer Internetauftritt für aktuelle hydrologische Messdaten

Der Hydrographische Dienst Vorarlberg betreibt zur ständigen Beobachtung des Wasserkreislaufes ein hydrologisches Messnetz von rund 770 Stationen für Wetter-, Abfluss- und Grundwasserdaten. Der neue Internetauftritt bietet einiges an Verbesserungen. [Mehr Information](#)

Infotag Trinkwasser am 17. November 2011 in Mäder

Der 6. Infotag Trinkwasser wird von der Vorarlberger Landesregierung in Kooperation mit der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach durchgeführt.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 17.11.2011, von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr im J.J.Ender Saal, Schössleweg 3, 6841 Mäder, statt. Als Referenten stehen Fachexperten und Betreiber öffentlicher Wasserversorgungsunternehmen zur Verfügung.

Bei dieser Fachtagung für Verantwortliche und MitarbeiterInnen von Wasserversorgungsunternehmen erfahren Sie Neuigkeiten und Trends in der Wasserversorgung. Aktuelle Themen und Entwicklungen werden an Beispielen des Landes Vorarlberg diskutiert. Die TeilnehmerInnen haben zudem die Möglichkeit, Fragen und Probleme im Zusammenhang mit ihren Wasserversorgungsanlagen anzusprechen und zu diskutieren.

Der 6. Infotag Trinkwasser befasst sich diesmal schwerpunktmäßig mit nachfolgenden Themen:

- Wassergewinnung
- Wasserenthärtung/Wasseraufbereitung
- Neues aus der Wasserwelt (EU-Bestimmungen, Interkommunale Zusammenarbeit, Wassermeisterzertifikat, Benchmarking)
- Bestimmung des Grundwasseralters im Rheintal

Der Besuch dieser Veranstaltung gilt für Inhaber von Wassermeisterzertifikaten als Fortbildung gemäß Punkt 11 der ÖVGW-Richtlinie W 10/Teil 1 und wird mit 10 Punkten bewertet.

Die Einladungen mit Tagungsprogramm werden im Oktober 2011 versandt. Anmeldungen zum Infotag Trinkwasser bitte an:

Dipl Ing Albert Zoderer, Tel: 05574/511-27430
albert.zoderer@vorarlberg.at

Neue Förderungsrichtlinien in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Vorarlberger Landesregierung hat die Förderungsrichtlinien für den Siedlungswasserbau rückwirkend mit 1. Juli 2011 novelliert. Die wesentlichste Änderung betrifft die Kooperation zwischen Verbänden, Gemeinden oder Genossenschaften. Um den Betrieb und Unterhalt zwischen unabhängigen Betreibern gemeinsam bewerkstelligen zu können, soll die dafür erforderliche Erstinvestition für bauliche und betriebstechnische Adaptierung bzw. Erweiterung der bestehenden Infrastrukturen mit einer erhöhten Landesförderung unterstützt werden. Dies trifft auch bei vollständiger und dauerhafter Übernahme von einer oder mehreren Wassergenossenschaften durch eine Gemeinde oder einen Verband zu. Im Einzelnen sind die förderfähigen Maßnahmen noch zu definieren.

Darüber hinaus wurden fachliche Anpassungen in den Förderungsrichtlinien vorgenommen:

- Der Projektumfang für die Erstellung des Wasserleitungs- und Kanalkatasters wurde genauer beschrieben.
- Die Überprüfung von bestehenden Hausanschlussleitungen im Zuge der Erstellung des Kanalkatasters ist nunmehr verpflichtend und wird wie bisher gefördert.
- Die Erstellung eines Wasserleitungskatasters bzw. Kanalkatasters ist Voraussetzung für die Förderung einer Sanierungsmaßnahme. Im begründeten Einzelfall kann die Sanierung bei dringendem Erfordernis vorgezogen werden.
- Die Bestimmung über die jährlich sich ändernden Gebührensätze in der Betriebskostenförderung wurde angepasst.

Förderungswerber

Antragsteller sind wie bisher Gemeinden, Wasserverbände, Genossenschaften, juristische und physische Personen. Bei Kooperationen sind die Anträge einzeln von den beteiligten Gemeinden, Verbänden oder Genossenschaften mit einem im Technischen Bericht nachvollziehbar ermittelten Aufteilungsschlüssel über die geplanten Investitionen einzubringen.

Art und Umfang der Förderung

Landesbeitrag für Wasserversorgung

- | | |
|--|------------------------------|
| - Neuerrichtung und Anpassung an den Stand der Technik | wie bisher 27 % |
| - Gemeinde- und betreiberübergreifende Erstellung von Planungsprojekten (Studien, Konzepte, Generelle Projekte) | neu 40% (bisher 27 %) |
| - Bau- und betriebstechnische Adaptierung bzw. Ergänzung bei Kooperationen zwischen Verbänden, Gemeinden oder Genossenschaften | neu 40% (bisher 27 %) |
| - Sanierung bestehender Anlagen, Baualter mind. 40 Jahre | wie bisher 27 % |
| - Verbundmaßnahmen, Notwasserversorgung, Schutzgebiete | neu 40% (bisher 32 %) |
| - Wasserleitungskataster | wie bisher 20 % |
| - Einzelwasserversorgung | wie bisher Pauschale/Einheit |

Landesbeitrag für Abwasserentsorgung und Schlammbehandlung

- | | |
|--|------------------------------|
| - Neuerrichtung und Anpassung an den Stand der Technik | wie bisher 20 % |
| - gemeinde- und betreiberübergreifende Erstellung von Planungsprojekten (Studien, Konzepte, Generelle Projekte) | neu 40% (bisher 20 %) |
| - Bau- und betriebstechnische Adaptierung bzw. Ergänzung bei Kooperationen zwischen Verbänden, Gemeinden oder Genossenschaften | neu 40% (bisher 20 %) |
| - Sanierung bestehender Anlagen, Baualter mind. 30 Jahre | wie bisher 20 % |
| - Abwasserleitungskataster | neu 30% (bisher 20%) |
| - Einzelanlagen bis 50 EW60 | wie bisher Pauschale/Einheit |

Detaillierte Informationen über die neuen Förderungsrichtlinien des Siedlungswasserbaues finden Sie auf der Homepage der Abt. VIII d - Wasserwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung unter www.vorarlberg.at/wasserwirtschaft.

**Auskünfte: Robert Gohli, Tel. 05574/511-27451,
robert.gohli@vorarlberg.at**

Gemeinsame Förderungsabwicklung mit Feuerwehr- und Strukturfonds in der Wasserversorgung

In Abstimmung mit der Abt. Ia (Innere Angelegenheiten) und der Abt. IIIa (Finanzangelegenheiten) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung werden mit Wirkung vom 01. Juli 2011 folgende Prozessschritte in der Förderungsabwicklung von der Abt. VIId – Wasserwirtschaft vollzogen, um eine effiziente und straffe Förderungsabwicklung zu erzielen:

- Prüfung der Anträge der Förderungswerber für alle Förderungsgegenstände (Siedlungswasserbau, Strukturfonds, Feuerwehrfonds)
- Prüfung der Ermittlung des Löschwasseranteiles
- Gemeinsame Antragstellung an die Landesregierung für alle Förderungsgegenstände
- Zusageschreiben an die Interessenten über die erfolgte Förderungsgenehmigungen
- Prüfung der Geldmittelanforderungen und Weiterleitung zur Auszahlung sämtlicher Landesbeiträge
- Gemeinsame Kollaudierung und Genehmigung der Endabrechnung für alle Förderungsgegenstände.

Die Förderungswerber werden daher ersucht,

- die Anträge für die zutreffenden Förderungsgegenstände zusammen in einem Schreiben einschließlich der dazu erforderlichen Unterlagen an die Abteilung Wasserwirtschaft zu stellen
- im Falle der Antragstellung um Förderung durch den Feuerwehr- und Strukturfonds die im Zuge der Projektsplanung mit dem Fachbereich Siedlungswasserbau und Gewässeraufsicht der Abt. Wasserwirtschaft abzustimmende Ermittlung des Löschwasseranteiles in den Technischen Bericht des Behördeneinreichprojektes aufzunehmen.
- die Geldmittelanforderungen getrennt für die genehmigten Förderungsgegenstände zu erfassen und der Abt. Wasserwirtschaft vorzulegen und in den Endabrechnungsunterlagen jeden Förderungsgegenstand getrennt darzustellen und die Kosten auf Basis der erfolgten Genehmigung auszuweisen.

Übergangsregelung:

Bei bestehenden Förderungszusagen der Abt. Ia (Landesfeuerwehrfonds) und Abt. IIIa (Strukturfonds) sind die Förderungsfälle mit der jeweiligen Abteilung abzuwickeln und zum Abschluss zu bringen.

Nähere Informationen zur gemeinsamen Förderungsabwicklung erteilt Ihnen gerne der Fachbereich Fördermanagement der Abt. VIId – Wasserwirtschaft.

**Auskünfte: Robert Gohli, Tel. 05574/511-27451,
robert.gohli@vorarlberg.at**

Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Ausweisung von Gebieten mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko

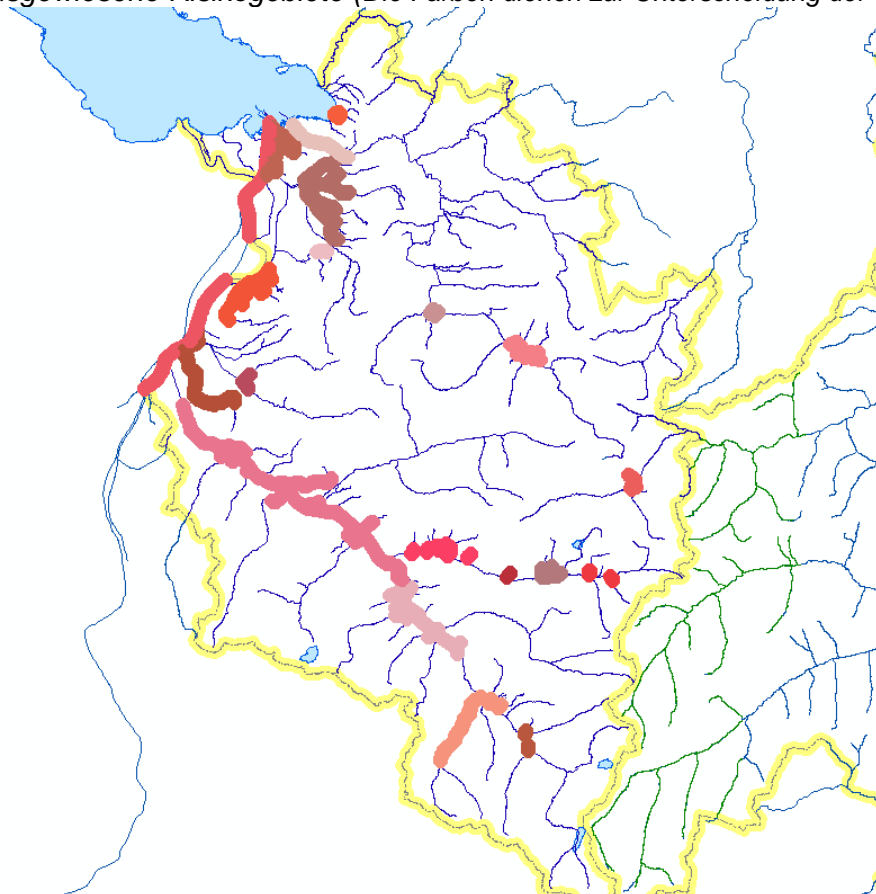
Mit der Novelle 2011 wurden die EU-Bestimmungen zum Hochwasserrisiko-Management in das österreichische Wasserrechtsgesetz übertragen. Auf der Basis einer Risikobewertung sind für Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko die Managementpläne auszuarbeiten.

Die vorläufige Risikobewertung ist eine erstmalige bundesweite Analyse des Hochwasserrisikos für das gesamte österreichische Bundesgebiet. Die menschliche Gesundheit und das Menschenleben, die wirtschaftliche Tätigkeit, aber auch die Auswirkungen auf Kulturgüter und Umwelt werden als Risikofaktoren bewertet. Die Bewertung hat die Relevanz der laufenden Hochwasserschutzprojekte und Gefahrenzonenplanungen deutlich aufgezeigt.

Die festgelegten Gewässerstrecken werden als Gebiete mit potentiell signifikantem Risiko definiert. Für diese Gebiete sind Gefahrenkarten und Risikokarten darzustellen. Die dafür notwendigen Arbeitsschritte, wie Abflussuntersuchungen und Gefahrenbewertungen, sind Teil der in diesen Gebieten bereits laufenden bzw. abgeschlossenen Gefahrenzonenplanungen der Bundeswasserbauverwaltung. Auch die Wildbach- und Lawinenverbauung hat in ihrem Kompetenzbereich diese Gebiete ausgewiesen.

Mit den Hochwasserrisikomanagementplänen wird der Ansatz des integralen Hochwasserschutzes, der seit dem Hochwasser 2005 verstärkt verfolgt wird, fortgesetzt.

Abbildung: Ausgewiesene Risikogebiete (Die Farben dienen zur Unterscheidung der Teilgebiete)



Auskünfte: Dipl Ing Alexander Jawecki, Tel: 05574/511-27431,
alexander.jawecki@vorarlberg.at

Digitales Wasserbuch im Vorarlberg Atlas

Seit Mai dieses Jahres ist das digitale Wasserbuch (Wasserbuch-Online) im Vorarlberg Atlas für die Öffentlichkeit verfügbar. Die Bezirke Bludenz und Feldkirch sind bereits vollständig abrufbar, Bregenz und Dornbirn folgen bis Ende 2012.

Die Suche nach Wasserrechten kann dabei entweder über die Grundstücks- oder Adresssuche erfolgen. Punktanlagen werden bis zu einem Maßstab von 1:2.000, Flächenanlagen bis zu einem Maßstab von 1:10.000 ersichtlich gemacht. Mithilfe der Identify- bzw. Hotlink-Werkzeuge können Wasserbuchauszüge generiert und anschließend ausgedruckt werden.

Die Bezirke Bludenz und Feldkirch sind bereits vollständig digital abrufbar. Die Bezirke Bregenz und Dornbirn befinden sich noch im Aufbau. Voraussichtlich werden Dornbirn Ende 2011 und Bregenz bis Ende 2012 vollständig erfasst sein. Für nähere Auskünfte steht der Wasserbuchführer Helmut Reimair (Abt. Wirtschaftsrecht) bei den Bezirkshauptmannschaften gerne zur Verfügung.

Der Internetaufruf ist direkt über den Vorarlberg Atlas (www.vorarlberg.at/atlas) sowie über die Internetseiten der Abteilungen Wirtschaftsrecht (www.vorarlberg.at/wirtschaftsrecht) und Wasserwirtschaft (www.vorarlberg.at/wasserwirtschaft) möglich.

Auskünfte:

Helmut Reimair, Tel: 0664/62 55 541,

helmut.reimair@vorarlberg.at

Ing Klaus Koch, Tel: 05574/511-27440,

klaus.koch@vorarlberg.at

Neuer Internetauftritt für aktuelle hydrologische Messdaten von Vorarlberg

Der Hydrographische Dienst Vorarlberg betreibt zur ständigen Beobachtung des Wasserkreislaufes ein hydrologisches Messnetz von rund 770 Stationen für Wetter-, Abfluss- und Grundwasserdaten. Der neue Internetauftritt bietet einiges an Verbesserungen.

Derzeit werden bei 31 Stationen Wasserstand, Abfluss und Wassertemperatur an Oberflächengewässern sowie an 36 Stationen Niederschlag und Lufttemperatur kontinuierlich erfasst, per Datenfernübertragung gesammelt und automatisiert aufbereitet. Diese Daten werden in neuem Design auf der Homepage der Abteilung Wasserwirtschaft präsentiert. Neben einfacher Anzeige der aktuellen Werte ist es nun auch möglich, Messwerte mittels Diagrammen zu visualisieren, Daten herunterzuladen oder einzelne Stationen miteinander zu vergleichen.

Neu ist auch die dynamische Kartendarstellung, welche mittels Animation signalisiert, an welchen Stationen gerade Niederschlag gemessen wird.

Der neue Internetauftritt ist wie bisher unter www.vorarlberg.at/wasserwirtschaft aufrufbar und ersetzt teilweise die früheren Darstellungen.

**Auskünfte: Harald Eberle, Tel: 05574/511-27447,
harald.eberle@vorarlberg.at**